



BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



GZ. BMVIT-820.382/0010-IV/IVVS4/2016 DVR:0000175

Laut Verteiler

Wien, am 29.06.2016

**Koralmbahn Graz – Klagenfurt;
Bestandsattraktivierung Lavanttalbahn;
Strecke Zeltweg – St. Paul;
km 47,640 – km 63,052**

Parteiengehör zu den verbesserten Unterlagen

Kundmachung

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 22. Dezember 2015 für das oben angeführte Vorhaben um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff. und 29 Eisenbahngesetz 1957 für die vom Vorhaben umfassten Eisenbahnanlagen unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen Bestimmungen der §§ 38, 40 und 41 gemäß § 127 Abs. 1 lit. b WRG sowie die Bewilligung für die dauernde Rodung von Waldflächen gemäß § 185 Abs. 6 in Verbindung mit §§ 17 ff. Forstgesetz 1975, angesucht und mit weiterem Schreiben vom 21. Jänner 2016 Unterlagen nachgereicht bzw. ausgetauscht.

Am 17. März 2016 wurde im Gegenstand eine mündliche Verhandlung abgehalten. Im Zuge dieser Verhandlung wurde das Fehlen von Aussagen in den vorliegenden Projektunterlagen hinsichtlich Gewässerökologie beanstandet. Insofern erschienen der Behörde aus wasserrechtlicher Sicht Ergänzungen der Projektunterlagen bzw. weitere Vorkehrungen erforderlich.

Infolgedessen wurde der ÖBB-Infrastruktur AG seitens der Behörde mit Schreiben vom 5. April 2016, GZ. BMVIT-820.382/0009-IV/IVVS4/2016, der Auftrag erteilt, die vorgelegten Unterlagen dem Verhandlungsergebnis entsprechend zu verbessern.

Diesem Verbesserungsauftrag ist die Antragstellerin mit der Vorlage der fehlenden und berichtigten Unterlagen am 20. Juni 2016 nachgekommen.

Der Behörde liegen dazu nunmehr folgende Ergänzungsunterlagen vor:

- Inhaltsverzeichnis V01;
- Bericht zur Ökologischen Begleitplanung Weißenbach
- je ein Lageplan bzw. Regelquerprofil für Teil- und Vollausbau zur Ökologischen Begleitplanung Weißenbach;
- Stellungnahme zu den Auswirkungen auf das hydrogeologische Umfeld vom Juni 2016;
- ergänzendes Sachverständigengutachten gemäß § 31a EisbG vom 17. Juni 2016

Zur Wahrung des Parteiengehörs im Sinne des § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden die oben genannten Unterlagen nunmehr aufgelegt und somit den Parteien im Verfahren zugänglich gemacht.

Des Weiteren wird den Parteien und sonstigen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt, zu diesen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Zu diesem Zweck liegen die oben genannten **Unterlagen** ab sofort während der Amtsstunden im **Gemeindeamt der Stadtgemeinde Wolfsberg** zur Einsichtnahme auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Allfällige **Stellungnahmen bzw. Einwendungen** sind spätestens bis **Freitag, den 22. Juli 2016** beim **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2**, einzubringen.

Werden keine Einwendungen erhoben, wird die Zustimmung zu den oben angeführten Unterlagen angenommen.

Gemäß § 44b Abs. 2 AVG können sich die Beteiligten von den aufgelegten Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit möglich, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden. Erforderlichenfalls hat die Behörde der Gemeinde eine ausreichende Anzahl von Kopien oder Ausdrucken zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in die gegenständlichen Unterlagen auch im Internet (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/koralmbahn/lavanttalbahn/index.html>) eingesehen werden kann.

Für allfällige Rückfragen steht die Behörde gerne zur Verfügung. Es wird darum ersucht, sich gegebenenfalls direkt an die unten angeführte Sachbearbeiterin zu wenden.

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Wolfsberg

Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg

Vorab per E-Mail: stadt@wolfsberg.at

Unter Anschluss der Parie A der Mappe 06 (Ergänzungsunterlagen)

Gleichzeitig ergeht das Ersuchen im Anschluss daran, die mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung an die Behörde zu retournieren

2. Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

als Wasserrechtsbehörde

z.Hd. Mag. Silvia Kostmann

Bereichsleiterin Wasserrecht

Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg

Unter Anschluss der Parie C der Mappe 06 (Ergänzungsunterlagen)

Vorab per E-Mail an: bhwo.wasserrecht@ktn.gv.at

3. Landeshauptmann von Kärnten

pA Amt der Kärntner Landesregierung

als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan

Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Per E-Mail an: Abt8.Wasserwirtschaft@ktn.gv.at

4. Reinhold Michael Gaber

Schwarzer Weg 24, 9412 St. Margarethen

pA Folk & Folk – Rechtsanwälte

Lindenplatz 4a, 8605 Kapfenberg

Per E-Mail an: Folk@Folk.at

5. Lavanttaler physiko-therapeutisches Institut GmbH

Volksbadstraße 4, 9400 Wolfsberg

pA RAe Fresacher & Krenker

Herrengasse 1/4, 9400 Wolfsberg

Per E-Mail an: office@dieanwaltskanzlei.at

Ergeht nachrichtlich an:

1. ÖBB-Infrastruktur AG

GB Projekte Neu- und Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Dipl.-Ing. Gerald Zwitnig

Walther v.d.Vogelweideplatz 1, 9020 Klagenfurt

Per E-Mail an: gerald.zwitnig@oebb.at

2. ÖBB-Infrastruktur AG

Praterstern 3, 1020 Wien

Per E-Mail an: andreas.netzer@oebb.at und elisabeth.gruber@oebb.at

Für den Bundesminister:

Mag. Gabriele Fiedler

Ihre Sachbearbeiterin:

Mag. Gabriele Fiedler
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2220
E-Mail: gabriele.fiedler@bmvit.gv.at